



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	28.03.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Mutzbach

Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 24.01.2011

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet in ihrer Anfrage um die Beantwortung der Frage, ob es eine gültige Planung für die naturnahe Gestaltung des Mutzbaches im Bereich Wildpark/Waldbad Dünwald gibt, wie eventuelle Maßnahmen finanziert werden sollen und wann mit einer Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Für den Abschnitt des Mutzbaches zwischen östlichem Ortsrand von Köln-Dünwald und dem Gelände östlich des Dünwalder Waldbades hat die Verwaltung die Erarbeitung einer Genehmigungsplanung zur Renaturierung des Mutzbaches in Auftrag gegeben. Die Renaturierungsplanung liegt in einem ersten Entwurf vor und empfiehlt eine Verlegung des Mutzbaches in sein ursprüngliches Bachbett im Taltiefsten (Bereich des Wildgeheges). Der „alte“ Verlauf des Mutzbaches soll zukünftig als untergeordnetes Nebengerinne weiterhin erhalten bleiben.

Das zuvor skizzierte Renaturierungsvorhaben bedarf eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens, welches u. a. eine Beteiligung sämtlicher zuständiger Ämter der Stadt Köln und weiterer Behörden erfordert. Diese Behördenbeteiligung wurde inzwischen abgeschlossen. Während der Beteiligung vorgebrachte Anregungen erfordern eine Überarbeitung einzelner Aspekte der Genehmigungsunterlagen. Mit einer Erteilung des wasserrechtlichen Genehmigungsbescheides ist voraussichtlich Ende 2011 zu rechnen. Im Anschluss soll die Planung Politik und Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die praktische Umsetzung der Renaturierungsmaßnahme ist bis dato finanziell nicht geregelt. Möglicherweise können über den Wupperverband Fördergelder aus dem Programm „Lebendige Gewässer in NRW“ akquiriert werden, die Auszahlung entsprechender Gelder ist aber aufgrund einer vom Land NRW vorgegebenen Gewässer-Prioritätenliste frühestens in 2018 möglich. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Renaturierung einem größeren Infrastrukturprojekt als Ausgleichsmaßnahme zuzuordnen und so ihre Umsetzung - finanziell abgesichert - zeitnah umsetzen zu können. Die Verwaltung verfolgt derzeit beide Realisierungsszenarien. Der Umsetzungszeitpunkt der Maßnahme hängt letztendlich von der Art der Finanzierung ab und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret benannt werden.